

nach der Person des Geschädigten: je nachdem, ob es ein reicher Kaufmann oder ein armer Handwerker ist; ob es ein Privatmann oder der volkseigene Sektor ist;

nach der Zeit: je nachdem, ob die Tat in normalen Zeiten oder in Notzeiten begangen wird;

nach der materiellen Auswirkung: je nachdem, ob aus einem hell erleuchteten Prunksaal oder aus einem dunklen Treppenhaus gestohlen wird;

nach der moralischen Auswirkung: je nachdem, ob der Diebstahl eine isolierte Einzelhandlung darstellt oder Teil einer allgemeinen Diebstahlsseuche ist.

Wir weichen also in der Praxis bewußt von der abstrakten Gerechtigkeit der Belegung gleicher Straftaten mit gleichen Strafen ab und bewerten die Handlungen auf Grund ihrer Beziehung zur jeweiligen gesellschaftlichen Umwelt.

Der Maßstab für die Bewertung der Straftat kann nur ihre *Sozialschädlichkeit* bzw. ihre *Sozialgefährlichkeit* sein, das Ziel des Strafens der Schutz der jeweiligen Gesellschaftsordnung, d. h. in einer Klassengesellschaft der Schutz der herrschenden Klasse.

4. Bei einer Kollision verschiedener Rechtsgüter sind wir auch in der strafrechtlichen Praxis oft genug gezwungen, die Rechtsgüter gegeneinander abzuwägen, wodurch gesellschaftliche Momente entscheidend in das Strafrecht eingreifen. Eine solche Güterabwägung haben wir z. B. seit langem beim §218 StGB, wenn ein Eingriff notwendig ist, um das Leben der Mutter zu retten. Hier wird die Leibesfrucht als geringerwertiges Rechtsgut dem Leben der Mutter als dem gesellschaftlich höherwertigen Rechtsgut aufgeopfert. Audi sonst haben wir in der Strafrechtspraxis häufig genug die Güterabwägung, die nur auf Grund der jeweiligen Gesellschaftslage vorgenommen werden kann. Denken wir etwa an den berühmt gewordenen Fall aus der Weimarer Republik, wo der Schutz der Republik und der Schutz des Gottesdienstes gegeneinander abgewogen werden mußten. (Ein Reichswehroffizier hatte seine Truppe zum Gottesdienst in die Kirche geführt, dann aber, als der Pfarrer eine wüste Hetzrede gegen die Republik hielt, den lauten Befehl